

Werk

Titel: Synonyma. Formular, wie man ainerley rede und mainung/ mit andern mehr worten/ au

Verlag: Feyerabent ; Hüter

Ort: Frankfurt am Mayn

Jahr: 1564

Kollektion: Juridica

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN565150367

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN565150367>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=565150367>

LOG Id: LOG_0003

LOG Titel: Dem Edlen vnd Ehrnvehsten ...

LOG Typ: preface

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Dem Edlen vnd Ehrenvehesten

Erckingern von Rechenberg zu alten Rechenberg / Marg-
greischem Fürstlichem Rahte / vnd Amtman zu Gunzenhausen / Auch
den Fürnemmen / Erbarn / Fürsichtigen vnd Weisen / Hansen
Moringern Castner / Jacob Ryseln Vogte / auch
Bürgermeistern vnd Rahte daselbst /
meinen gebietenden günsti-
gen Herrn.

Q Del vnd Ehrenveh-

ster Herr Amtman / Auch Erbar /
Fürsichtig / vnd Weiß / günstige Herren / Wir
haben aufz täglicher erfahrung in viel wege zu
sehen vnd abzunemmen / wie viel an der Kunst
des Teutschen schreibens gelegen sey. Denn
gleich wie man in den hohen Kanzeleyen diesel-
ben mit einiger mühe / durch stäte vnd tägliche übung / erlangt / Also muß
sie auch bey den gemeinen Schreibern mit so viel mehrern ernst vnd fleiß
erlehrnet werden. Und hab mich darumb an etlichen / so noch der jetzt ge-
meldten übung keine haben / so vil desto mehr zu verwundern / weil sich die-
selben über sr vermögen eigner Ampter untersahen / vnd doch srer vermes-
senheit vnd vorhabens noch nit gegründet sind / oder derselben statt thun
können / Darumb möcht solchen wol gesagt werden :

Crede mihi, bene qui latuit, bene vixit, & intra
Fortunam debet quisque manere suam.

Damit aber dennoch denselben desto leichter angeholffen / vnd sie /
durch kurzen weg / mit kleiner übung / zu der zier des redens vnd schreibens
kommen mögen / hab ich diß Formular / so ich vormals den auch jungen
ansahenden / vnd noch ungeübten Schreibern / zu dienstlichem nutz zusam-
men gefaßt / vnd durch anregen guter Herrn vnd Freund an tag / in jeder-
mans Hand / durch den Druck hab kommen lassen / widerumb für mich ge-
nommen / dasselbig übersehen / von neuwem auch genehrt vnd gebessert /
Nicht daß ich in solchem einem jeden ein vollkommen genügen thun wölle /
sondern auff das kürkest einen weg zeigte vnd eröffnet / wie man ein Rede
auff mancherley art vnd weiß aussprechen vnd schreiben sol / daß doch nit
desto weniger die fürgefahzte meynung bleibe. Als ob ich solt sagen : Der
hat mich betrogen / vnd solt diß wort / Betriegen / in einer rede zum öfftern

Vorrede.

malet erwidern vnd melden. Damit denn solchs formlich geschehen kôndt/
mußte ich etliche Synonyma für mich nennen/ diese weiß gebrauchen/
vnd sagen:

Der hat mich vverbreitelt.
Benachtheilt.
Übereilt.
Hindergangen.
Überlistet. Oder durch vmbrede der wort.
Der hat mich arglistiglich/
Mit betrug/
Mit vngerechtem handel/
Mit verborgener geschwindigkeit/ oder/
Mit verdeckter weiß hindergangen/ Item/
Hat mich mit gemachter hoffnung betrogen/oder/
Mit schmeichlerey gefangen/vnd dergleichen.

Auß welchem nun genugsam zu erschen/ wie man solche vnd andere
gleich bedeutende wort/im reden vnd schreiben gebrauchen sol. Damit so
einer benötiget/ nit allzeit an einem wort hange/ sondern dasselbig durch
die fürgestellte Formen wiß in andere wege zu verenden/ welches diß
Formular sein zum kürzten anweist. Derhalben weil ich sihe/dass diese
mûhe mit vergebens angelegt/ vnd bey etlichen fruchtbarlich ersprossen/
Hab ich mit so viel weniger reuwe/diß Formular widerumb für die hand
genommen/ dasselbig an viel enden verneuwert/ mit zuthuung etlich La-
teinischer wörter/ so im Teutschen corrumptiert/ vnd täglich in vnd außer-
halb Gerichts gebraucht werden/ auff daß ein junger Schreiber auch die-
selben/wo sie jm fürkommen/ desto leichter verstehen möge. Desß ich Euwer
Ehrnvest/ auch E. F. E. W. als meinen günstigen Herren/ hiemit dedicirn
vnd zueygne/damit es auch vor den bösen Dadlern(denen nichts recht sein
kan/ vnd alles zu vngutem wenden) bestehen möge. Und zweiffelt mir
nicht/ob es gleich von etlichen Mißgönnern/als ein unzeitige arbeit/ange-
sochten vnd gedadelt/ Euwer Ehrnvest/ auch E. F. E. W. werden solches
zu beschützen vnd zu verthaidungen genugsam seyn. Denn ich hierinnen
andere nichts/ denn den nutz vnd noturst der Jugend/ so die vbung noch
nicht hat/ vnd zu lehrnen begert/ betracht vnd gesucht hab. Wirdt auch
mien ein mercklicher beholff sein/ daraus sie denn gewohnen gut versten-
dig Teutsch zu reden vnd zu schreiben. Darumb irret mich gar nicht/ was
andere/die dises meines fürschreibens nicht bedörffen/ darüber vrtheilen/
Und laß es allein bleiben bey dem vrtheil der jenen/ die sich der sachen
annemmen/vnd der Schreiberey gebrauchen werden. Wollen derhalben
Euwer Ehrnvest/ auch E. F. E. W. solchen meinen getreuswen fleiß vnd
arbeit

Vorrede.

III

arbeit/ zu gemeiner wolsahrt / im genaigten günstigen willen erkennen
vnd annemmen/ Denen ich mich auch/ mit wünschung eines vilglückseli-
gen Neuen Jars / zu gehorsamen diensten befehlen thue.

Geben zu Gunzenhausen/ den 4. Januarij.

Anno 1564.

Euer Ehrwest/auch
E. F. E. W.

Gehorsamer Diener/

Leonhardus Schwarzenbach/
Stattschreiber daselbst.

A iij

